

**Antrag Fraktion GRÜNE
vom 28. August 2026**

Geschäft SGB 0157/2026 - Steuerstrategie 2030 für den Kanton Solothurn; Kenntnisnahme

Rückweisung:

Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat zur Überarbeitung der Berichterstattung gemäss den Erwägungen in der Begründung.

Begründung:

Die GRÜNEN stellen den Antrag auf Rückweisung dieser Steuerstrategie. Trotz einiger begrüssenswerter Aspekte muss diese grundlegend überarbeitet werden.

Die GRÜNEN teilen zwar die Stossrichtung, die Vermögen stärker zu besteuern und die Einkommen zu entlasten. Insbesondere begrüssen Sie, dass die seit Jahren überfällige Katastersteuerrevision nun endlich angepackt werden soll. Gleichzeitig befürchten sie aber, dass deren Integration in dieses umfassende und deshalb umstrittene Paket diese Anpassung erneut um Jahre verzögern könnte.

Die zwei Hauptgründe für die Rückweisung:

- Die faktische Flat-Tax verstösst gegen die Bundesverfassung, welche eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorschreibt. Beispiel: Eine Person mit einem Millioneneinkommen, müsste neu für Kanton + Durchschnittsgemeinde nur noch ca. 19.5, statt wie bisher ca. 23% Steuern zahlen.
- Die geplanten Ausfälle von 35 Millionen kann sich der Kanton nicht leisten, schon gar nicht mit dem aktuellen Finanzplan (z.B. ab 2028 unabwendbare + 30 Mio Aufwand für EFAS). Noch weniger können sich die Gemeinden, welche schon jetzt in diversen nicht beeinflussbaren Bereichen mit ständig steigenden Kosten konfrontiert sind, Einnahmenausfälle von über 40 Millionen leisten.

Der Regierungsrat soll ein ausgewogenes Paket vorlegen, aufkommensneutral und ohne Widerspruch zur Bundesverfassung.